



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)**

### **Landesaktionsplan Hitzeschutz**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Am 18.07.2024 beschloss der Schleswig-Holsteinische Landtag die Annahme des Antrages der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen „Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen“ (Drucksache 20/1236). Der Landtag stellte darin fest, dass Wetterextreme erhebliche Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger des Landes darstellen. In diesem Sinne wurde u. a. die Erarbeitung eines „Landesaktionsplans Hitzeschutz“ beschlossen. Mehrere Prüfaufträge und politische Initiativen wurden an die Landesregierung gerichtet.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Erarbeitung eines „Landesaktionsplan Hitzeschutz und mit welchen Impulsen hat sich die Landesregierung in den „Nationalen Hitzeaktionsplan“ eingebracht?

Antwort:

Das Thema „Hitze und Gesundheit“ wird innerhalb der Landesregierung in der Federführung des Ministeriums für Justiz und Gesundheit (MJG) bearbeitet. Hierzu zählt auch die Erarbeitung eines Landesaktionsplans Hitzeschutz.

Das Thema „Hitze und Gesundheit“ wird in die Klimaanpassungsstrategie des Landes eingebracht. Nach § 10 Klimaanpassungsgesetz (KAnG) sind die Bundesländer verpflichtet, bis Ende Januar 2027 eine landeseigene vorsorgende, fachübergreifende und integrierte Klimaanpassungsstrategie vorzulegen und diese umzusetzen. Der Hitzeschutz wird damit zusätzlich integraler Bestandteil eines größeren und vernetzten Konzepts, was angesichts der vielfältigen Auswirkungen des Klimawandels sachgerecht ist. Darüber hinaus besteht ein enger Kontakt zwischen der Landesregierung und der kommunalen Ebene, der unter anderem auf dem Hitzesymposium in Eutin im April 2024 intensiviert wurde.

Auf Ebene des Bundes hat das Gesundheitsministerium am Workshop „Nationaler Hitzeaktionsplan – Regelungsbedarf aus Sicht der Länder“ im November 2024 teilgenommen. Hier wurden folgende Impulse eingebracht: Schleswig-Holstein als nördlichstes Bundesland ist nicht im gleichen Ausmaß wie die südlich gelegenen Länder von Hitzewellen betroffen. Neben dem Schutz vor Hitze sind andere Anpassungen an den Klimawandel gleichermaßen relevant, bspw. der Schutz vor Sturmfluten (Küstenschutz) oder der Schutz vor Binnenhochwasser bei Starkregenereignissen. Auch am jährlich stattfindenden Bund-Länder-Behördendialog „Gesundheit im Klimawandel“ nimmt das Gesundheitsministerium regelmäßig teil.

Des Weiteren wurde das Thema Hitze in den letzten Monaten intensiver bearbeitet und der Internetauftritt des Landes grundlegend überarbeitet und ergänzt ([schleswig-holstein.de](https://schleswig-holstein.de) - [Umweltbezogener Gesundheitsschutz - Hitzeschutz in Schleswig-Holstein](#)). Darüber hinaus ist das Land in der Arbeitsgruppe Klima und Gesundheit bei der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung engagiert, die ebenfalls vielfältige Informationen zur Verfügung stellt: [LVGFSH: Klima & Gesundheit](#).

2. Welches Ergebnis ergab die Prüfung, wie eine frühzeitige, umfassende und flächendeckende Warnung aller Bevölkerungsteile vor extremen Wetterbedingungen verbessert werden kann?

Antwort:

Schleswig-Holstein ist gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern im Modularen Warnsystem zusammengeschlossen. Mittels des Modularen Warnsystems werden die Menschen in Schleswig-Holstein über unterschiedliche Kanäle je nach Dringlichkeit in drei verschiedenen Warnstufen vor Gefahren unterschiedlichster Art gewarnt. Verbunden mit der Warnung sind behördliche Notfalltipps für das richtige Handeln in der jeweiligen Situation. Mit Blick auf extreme Wetterbedingungen wurden Notfalltipps für Hochwasser, Unwetter und Hitze bundeseinheitlich vorbereitet. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist seit verganginem Jahr berechtigt, Warnungen direkt über das Modulare Warnsystem auszuspielen. Über dieses Warnsystem werden dann auch Notfalltipps verbreitet. Neben der WarnApp NINA als direktem Kanal zu den Bürgerinnen und Bürgern werden diese Tipps auch über die Medien und das Internet- bzw. Social-Media sowie über Stadtinformationstafeln verbreitet. Darüber hinaus wird durch die Landesregierung im Rahmen der Risikokommunikation bereits vor dem Eintreten einer Hitzewelle auf entsprechende Gefahren hingewiesen. So wurden zu Beginn der Hitzewelle in diesem Sommer auf der Internetseite [www.schleswig-holstein.de/Bevoelkerungsschutz](http://www.schleswig-holstein.de/Bevoelkerungsschutz) die Hinweise zum Schutz vor Gefahren durch Hitze prominent platziert.

Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass das Modulare Warnsystem in Verbindung mit aktiver Öffentlichkeitsarbeit eine frühzeitige, umfassende und flächendeckende Warnung aller Bevölkerungsteile vor extremen Wetterbedingungen sicherstellt. Im Rahmen der Risikokommunikation wird weiterhin darauf hingearbeitet, die Bekanntheit und auch die Akzeptanz des Warnsystems noch weiter zu erhöhen.

3. Welches Ergebnis ergab die Prüfung, wie die Bevölkerung und insbesondere vulnerable Gruppen über die zuständigen Fachministerien, die kommunale Ebene und andere relevante Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheitsbereich, wie z.B. die Ärztekammer zur Vornahme von Schutzmaßnahmen besser sensibilisiert werden kann?

Antwort:

Die Sensibilisierung der Bevölkerung für Schutzmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf gesundheitliche Risiken durch Klimawandel und andere Umweltfaktoren, ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Das Gesundheitsministerium Schleswig-Holstein setzt dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene sowie mit weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren aus dem Gesundheitsbereich.

Ein wesentliches Instrument zur Unterstützung der kommunalen Ebene ist die Förderung und fachliche Begleitung von kommunalen Gesundheitskonferenzen. Diese bieten Raum für den fachlichen Austausch und die Entwicklung gemeinsamer Strategien. So wurde beispielsweise die kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Segeberg mit Unterstützung des Gesundheitsministeriums durchgeführt. Solche Konferenzen tragen dazu bei, die Bedeutung von Schutzmaßnahmen im öffentlichen Gesundheitsdienst sichtbar zu machen und relevante Akteure vor Ort miteinander zu vernetzen.

Darüber hinaus fördert das Gesundheitsministerium die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e. V. (LVGFSH) institutionell. Hierdurch wird unter anderem die Arbeit der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Schleswig-Holstein (KGC SH) ermöglicht, die sich in verschiedenen Netzwerken und Kooperationen für die Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit einsetzt. Die KGC SH unterstützt Kommunen und Einrichtungen dabei, hitzebedingte Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu entwickeln – etwa durch Informationsmaterialien, die Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure sowie durch die fachliche Begleitung kommunaler Aktivitäten. Damit leistet die KGC SH einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung und zur praktischen Umsetzung von Schutzmaßnahmen vor Ort – insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen, die besonders stark von Hitze betroffen sind.

Ein weiteres niedrigschwelliges Angebot stellt das „Servicebüro Gesunde Kita/Schule“ der LVGFSH dar. Dieses bietet Einrichtungen gezielte Informationen, Beratungen, Fortbildungen und praxisnahe Unterstützung zu vielfältigen Gesundheitsthemen an – darunter auch zum wichtigen Bereich Hitzeschutz.

Im Rahmen des Hitzeschutzaktionsmonats Juni 2025 hat das Gesundheitsministerium in Kooperation mit dem GKV-Bündnis für Gesundheit, der Unfallkasse Nord und der LVGFSH Maßnahmen umgesetzt, um das

Bewusstsein für Hitzeschutz in öffentlichen Einrichtungen zu erhöhen. So wurden Hitzewarnaufkleber entwickelt und landesweit an Einrichtungen in den Kreisen und kreisfreien Städten verteilt. Ergänzend wurden Informations- und Fortbildungsangebote bereitgestellt, auf die unter folgendem Link zugegriffen werden kann:

<https://www.lvgfsh.de/gesundheitsliche-chancengleichheit/koordinierungsstelle-gesundheitsliche-chancengleichheit/klima-und-gesundheit>

Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein behandelt das Thema Hitzeschutz. Auf ihrer Homepage weist sie unter [www.kvsh.de/praxis/Hitzeschutz](http://www.kvsh.de/praxis/Hitzeschutz) ihre Mitglieder und die Öffentlichkeit darauf hin, dass besonders vulnerable Gruppen wie Ältere, Schwangere, Vorerkrankte aber auch Kleinkinder und Säuglinge unter Hitze leiden und besonders gefährdet sind, gesundheitliche Beeinträchtigungen wie Hitze-Ausschlag, Ödeme in den Beinen, Schwindelgefühl oder Herz-Kreislauf-Probleme zu erleiden.

Im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Bundesärztekammer hat das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) eine Reihe von Patienteninformationen herausgegeben. Diese können kostenfrei heruntergeladen und beispielsweise im Wartebereich oder an Interessierte ausgehändigt werden. Grundlage der bereits über 90 Kurzinformationen sind Leitlinien, Patientenleitlinien und systematische Literaturrecherchen, deren Inhalte mit Patientenvertreterinnen und Patientenvertretern sowie medizinischen Expertinnen und Experten abgestimmt werden. Teils sind die Informationsblätter in mehreren Sprachen erhältlich.

Ferner wird auf den Musterhitzeschutzplan für ambulante Praxen Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin hingewiesen und dieser in Auszügen zum Download angeboten. Dieser beschreibt Vorbereitungs- und Akutmaßnahmen zum Hitzeschutz in Praxen. Weiterhin werden übersichtlich knapp die Erstversorgung hitzebedingter Notfälle Hitzestress, -erschöpfung und -schlag beschrieben.

4. Welches Ergebnis ergab die Prüfung, wie durch geeinigte Maßnahmen klima- und wetterbedingte Auswirkungen (Hitze, Sturm, Starkregen, Dürre, Niedrigwasser, Hochwasser) auf die Strukturen der Daseinsversorgung vermindert und deren Ausfall verhindert werden kann?

Antwort:

Aktuell erarbeitet eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eine ganzheitliche Klimaanpassungsstrategie für Schleswig-Holstein. Darin sollen für 17 Handlungsfelder (wie zum Beispiel die Handlungsfelder Bauwesen und Verkehr/Verkehrsinfrastruktur) erste Handlungsbedarfe zur Minimierung klimawandelbedingter Risiken aufgezeigt werden.

Weiterhin wird derzeit im Auftrag des MEKUN eine Klimarisikoanalyse für Schleswig-Holstein von einem externen Auftragnehmer erarbeitet. Durch vertiefte Analysen soll eine Grundlage für die bestmögliche Identifizierung effektiver und nachhaltiger Klimaanpassungsmaßnahmen geschaffen werden.

5. Welches Ergebnis ergab die Prüfung, wie auch weiterhin im Rahmen der Städtebauförderung Maßnahmen, wie „Grün- und Belüftungstrassen, Schattenplätze, Flächen- und Dachbegrünung“, die dem Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung dienen, unterstützt werden können?

Antwort:

Im Rahmen der Städtebauförderung muss eine Auseinandersetzung mit den Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung bereits auf der Ebene der Gesamtplanung für ein Fördergebiet (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) erfolgen. Dabei müssen Ziele und konkrete Maßnahmen definiert werden, u.a. auch bezogen auf die grüne und blaue Infrastruktur. In der Planung der Gemeinde vorgesehene Klimamaßnahmen können entweder als selbständige Einzelmaßnahmen oder als Teil eines förderfähigen Projekts gefördert werden. Eine selbständige Einzelmaßnahme innerhalb eines Fördergebiets der Städtebauförderung kann z.B. die erstmalige Herstellung oder Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen oder Bodenentsiegelungen sein. Als Teil eines förderfähigen Projektes kann eine Klimamaßnahme z.B. beim Bau oder Umbau einer Gemeindebedarfseinrichtung gefördert werden. Förderfähige Klimamaßnahmen umfassen beispielsweise Maßnahmen der Verschattung, der Erhöhung des Grünvolumens, der Wasserspeicherung und der Verdunstung, der Verbesserung der Durchlüftung eines Gebietes oder der

Verringerung der Aufheizung von Oberflächen, die auch dem Hitzeschutz dienen.

Mit der Novellierung der Städtebauförderungsrichtlinien zum 1. Januar 2026 soll der Fokus auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung deutlich verstärkt werden. Die im Richtlinien-Entwurf diesbezüglich enthaltenen Neuerungen betreffen insbesondere folgende Fördertatbestände:

- Freilegungen (Förderung von Freilegungen aus Gründen des Klimaschutzes und zur Klimaanpassung),
- Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen (z.B. Förderung von Kosten für eine nachhaltige Regenwassernutzung, Förderung von zusätzlichen Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung an bereits bestehenden Erschließungsanlagen, auch wenn diese selbst nicht wesentlich umgestaltet werden),
- Förderung eines Klimafonds (Förderung eines Fonds der Gemeinde zur Förderung kleinerer Maßnahmen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und zur Stärkung der biologischen Vielfalt, z.B. Dachbegrünungen).

Der Richtlinien-Entwurf sieht vor, dass pro Zuwendung (Erst- und Folgebescheide) mehrere Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur, durchgeführt werden müssen.

6. Welches Ergebnis ergab die Prüfung, wie Beschattungsanlagen für z.B. Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Spielplätze, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zielgerichtet gefördert oder noch stärker gefördert werden können?

Antwort:

Für Schulen gibt es derzeit keine Förderprogramme für Beschattungsanlagen. Die Ausstattung der Schulen liegt in der Hand der Schulträger, die u.a. auch für die baulichen Anlagen zuständig sind (sowohl in Bezug auf die Lehrkräfte als auch auf die Schülerschaft).

In der Städtebauförderung können Maßnahmen, die der Beschattung dienen, als Teil eines förderfähigen Projektes im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme gefördert werden. Mit der Novellierung der

Städtebauförderungsrichtlinien zum 1. Januar 2026 soll der Fokus auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung deutlich verstärkt werden (siehe Ziff. 5).

Im Rahmen der Krankenhausinvestitionsfinanzierung werden Errichtung und Erstausrüstung von Krankenhäusern gefördert. Ferner erhalten alle Krankenhäuser jährlich pauschale Fördermittel für Investitionen für Wiederbeschaffung und kleinere bauliche Maßnahmen. Hieraus können bereits heute erforderliche bauliche und technische Maßnahmen und Vergleichbares finanziert werden, bspw. ein notwendiger Lichtschutz gemäß DIN 276 Kostengruppe 338 bei Pflegebereichen mit Süd- und Westausrichtung.

Pflegeeinrichtungen haben die Möglichkeit, Ausgaben für derartige Maßnahmen ggf. in die Investitionskosten einfließen zu lassen, welche separat berechnet werden. Das Land Schleswig-Holstein fördert die Investitionskosten bei vollstationärer Pflege in Form des Pflegewohngeldes. Dies wird Trägern vollstationärer Pflegeeinrichtungen für Bewohnerinnen und Bewohner gewährt, deren Einkommen und Vermögen zur Finanzierung der Investitionskosten nicht ausreichen. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen können grundsätzlich Beschattungsanlagen und weitere Maßnahmen im Rahmen der Sachkostenförderung berücksichtigen und die hiermit verbundenen Kosten über das Kita-Finanzierungssystem sowie im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen mit der Standortgemeinde refinanzieren. Darüber hinaus können auch die örtlichen Träger der Jugendhilfe und Standortgemeinden entsprechende Maßnahmen fördern, dies gilt ebenso für Maßnahmen zur Beschattung und für einen Hitzeschutz von Spielplätzen. Eine gesonderte Förderung von Beschattungsanlagen in Pflegeeinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Spielplätzen durch das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung erfolgt nicht.

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe „Klimaanpassung und Naturschutz“ wird auch die Förderung von Maßnahmen zum Hitzeschutz in sozialen Einrichtungen geprüft.



7. Welches Ergebnis ergab die Prüfung, welche Rahmenbedingungen freiwillig geschaffen werden könnten, damit Firmen und Kommunen zum Beispiel an Stränden, Badestellen und Freibädern kostenfrei, niedrighschwellig und hygienisch Sonnencreme zum Schutz vor UV-Strahlung umweltverträglich zur Verfügung stellen können?

Antwort:

Bislang konnten keine konkreten Rahmenbedingungen identifiziert werden. Nachfragen bei Kommunen und Unternehmen ergaben bislang keine Hinweise. Zur Fragen der Hygiene liegen bislang lediglich Hinweise für Cremespender an Arbeitsstellen vor, bei denen Hautschutz erforderlich ist, z.B. wegen der Nutzung von Händedesinfektionsmitteln. Zu den Empfehlungen hierfür zählen die Nutzung nicht-nachfüllbarer Einzelgebilde und -pumpen, die Nutzung kontaktloser Spender, die tägliche Reinigung der Spender und Pumpen sowie die Schulung des Servicepersonals in der Erkennung von Risiken. Der Aufwand für die Bereitstellung ist bereits an diesen Vorgaben zu erkennen. Dennoch ist beabsichtigt, die Klärung der Rahmenbedingungen weiter zu verfolgen.

8. Welche Maßnahmen wurden unternommen, um die Bekanntheit des „Hitze Service für Kommunen“ zu erhöhen und den kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, wie der kommunalen Verwaltung für ihre Arbeit vor Ort zu empfehlen und Best-Practice Beispiele aus Schleswig-Holstein zu sammeln und zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Die KGC SH übernimmt zentrale Aufgaben der Vernetzung, Information und Sensibilisierung. Dazu gehört insbesondere die regelmäßige Organisation von Austauschformaten, in denen kommunale Akteurinnen und Akteure – darunter Verwaltungsmitarbeitende, Fachkräfte aus dem Gesundheits- und Sozialwesen sowie politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger – miteinander ins Gespräch kommen können. In diesen Formaten kann gezielt auf bestehende Unterstützungsangebote wie den „Hitze-Service für Kommunen“ hingewiesen und deren praktische Anwendung diskutiert werden. Darüber hinaus sammelt die KGC SH Best-Practice-Beispiele aus Schleswig-Holstein und kann sie den Kommunen zur Verfügung stellen.

Auf der Internetseite des Gesundheitsministeriums zum Thema Hitze wird präsent auf die Seite des Hitzeservice für Kommunen hingewiesen ([schleswig-](#)

[holstein.de - Umweltbezogener Gesundheitsschutz - Hitzeschutz in Schleswig-Holstein](#)). Darüber hinaus gibt es eine zusätzliche Seite zu behördlichen Maßnahmen im Bereich Hitzeschutz ([schleswig-holstein.de - Umweltbezogener Gesundheitsschutz - Behördliche Maßnahmen zum Hitzeschutz](#)). Hier sind unter dem Reiter „Kommunen“ Handlungsempfehlungen sowie nützliche Informationen zusammengefasst. Eine Linksammlung verweist auf die konkreten Themenseiten der einzelnen Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein.